

Hygienekonzept Grün-Weiß Eimsbüttel



Adresse Sportstätte: Wolfgang-Meyer-Sportanlage
Hagenbeckstrasse 124
22527 Hamburg

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein. Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Es besteht ein mindestens 14-tägiges Betretungs- und Teilnahmeverbot für GWE-Sportanlagen, aller GWE-Veranstaltungen sowie aller GWE-Sportangebote für Menschen:
- mit akuter Erkrankung an Coronavirus SARS-CoV-2 mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung oder mit behördlicher Quarantäneverfügung
- mit sonstiger Quarantänepflicht (Ankunft aus Risikogebieten) von 14 Tagen nach -Einreise aus einem anderen Land der Welt (laut Liste des RKI)-Aufenthalt und Rückkehr aus einem deutschen Risikogebiet (laut Liste des RKI), als Kontakt-Verdachtsperson zu einem der vorgenannten Personen, bis eine eindeutige Klärung (Arzt oder Gesundheitsamt) vorgelegt wird. Nur eindeutige in der Geschäftsstelle vorgelegte aktuelle ärztliche Atteste oder Bescheides des Gesundheitsamtes führen zur Prüfung einer vorzeitigen Teilnahme.

3.Organisatorisches



- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4.Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1: „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Platzwarte
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2: „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt: Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Platzwarte
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3: „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ wird es für Spiele von Grün-Weiß Eimsbüttel nicht geben. Es sind keine Zuschauer bei Spielen und Trainings zugelassen!

5. Trainingsbetrieb Grundsätze



- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit. In der Sportstätte
- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind nicht möglich!
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV. Grundsätzlich gilt, dass alle bisher üblichen Abläufe überdacht und eventuell angepasst werden. Dafür müssen alle Beteiligten an einem Spiel jederzeit auf sich selbst und allen anderen Acht geben. Ganz besonders sind folgende Punkte zu beachten.

- Umkleidekabinen dürfen von maximal 5 Personen gleichzeitig genutzt werden und müssen ausreichend gelüftet werden. Es wird daher dringend empfohlen bereits angezogen am Platz zu erscheinen. Es dürfen maximal 2 Personen gleichzeitig duschen. Maximal 1 Person gleichzeitig auf der Toilette. Diese Regeln gelten auch für Schiedsrichter, die wie bisher eine Kabine zugewiesen bekommen.
- Folgeteams dürfen das Spielfeld bzw. Zone 1 erst nach vollständiger Räumung betreten.
- Bis auf den Platz gilt auf der Anlage das Mindestabstandsgebot bzw. Mund-Nase-Bedeckungspflicht.
- Voraussetzung für den Zugang zur Anlage ist ein vorausgefüllter Spielbericht, der auch als Kontaktliste gilt.
- Es sind für Spiele des SV Grün-Weiß Eimsbüttel keine Zuschauer zugelassen.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Grün-Weiß Eimsbüttel sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.